

# Haushalt und Kleingewerbe

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Tarif "Haushalt und Kleingewerbe" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben  exkl. MwSt. inkl. MwSt.				
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.65	
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	24.55	26.54	
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	24.55	26.54	
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19	
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19	

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.53
Wirkenergie NT	Rp./kWh	7.53
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	13.54
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.54

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das		
Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen		
Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30



## **Einfachtarif**

Gültig ab 1. Januar 2026

Der "Einfachtarif" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätspreise Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben  exkl. MwSt. inkl. MwSt.				
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.65	
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	25.05	27.08	
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19	
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19	

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	8.03
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	13.54

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen		
Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30



## Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Tarif "Gewerbe" gilt für Kunden mit über 50'000 kWh elektrischem Energiebezug pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise  Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben  evel Mwst inch Mwst				
Troizing i mossianie i znergiene.	crong / Abgaben	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.65	
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	22.63	24.46	
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	22.63	24.46	
Leistung	CHF/kW/Monat	8.10	8.76	
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19	
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19	

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	5.77
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.77
Leistung	CHF/kW/Mt.	8.10
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	13.38
Wirkenergie NT	Rp./kWh	13.38

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das		
Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen		
Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30



# Leistungstarif Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2026

Der "Leistungstarif Niederspannung" gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben  exkl. MwSt. inkl. MwSt.			
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.65
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	20.91	22.60
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	20.91	22.60
Leistung	CHF/kW/Monat	8.10	8.76
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	5.43
Wirkenergie NT	Rp./kWh	5.43
Leistung	CHF/kW/Mt.	8.10
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	12.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	12.00

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das		
Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen		
Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30



## **Baustrom**

Gültig ab 1. Januar 2026

#### Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzrückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätspreise Netznutzung + Messtarife + Energielieferung + Abgaben exkl. MwSt. inkl. MwSt.			
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00	8.65
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	43.14	46.64
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	20.00
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	19.66

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das	D . // \\//	0.45
Gemeinwesen	Rp./kWh	0.45
Systemdienstleistungen		
Swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30



## **Naturstromprodukte**

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Naturstromprodukte "Thurgauer Naturstrom" und "Schweizer Naturstrom" können beim Elektrizitätswerk der Gemeinde Mammern bestellt werden.

Kontaktdaten:

Elektrizitätswerk der Gemeinde Mammern Liebenfeldstrasse 2 8265 Mammern

Tel.: +41 52 741 32 32 gemeinde@mammern.ch

## Naturstromprodukte

**Thurgauer und Schweizer Naturstrom** 











# Preisblatt **Zuschläge/Gebühren**

Gültig ab 1. Januar 2026

Für folgende Bestimmungen werden Zuschläge und Gebühren erhoben.

Bestimmungen	Kosten je Apparat (exkl. MwSt.)
Münzzähler: Montage und Demontage je	140.00 CHF/Anschluss



## Allgemeine Informationen

**Netznutzung** // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

**Systemdienstleistungen swissgrid** // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

**Solidarisierte Kosten //** Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlund Aluindustrie.

Messtarif Basis, Messtarif Virtuell // Gemäss StromVV Art. 8a und StromVG Art. 17a werden ab 01.01. die Gebühren für den Messtarif separat ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die Messstelle und werden im gleichen Intervall wie die Systemgebühren verrechnet.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushalts- und Kleingewerbetarif sowie im Einfachtarif erfolgt die Abrechnung im April, August (beide Akontozahlungen) und Dezember (Abrechnung).

Für NS-Kunden >50'000 kWh erfolgt die Abrechnung vierteljährlich.

Für NS-Kunden > 100'000 kWh erfolgt die Abrechnung monatlich.

Für Kunden im Baustromtarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

**Mehrwertsteuer** // Bei den Preisangaben "inkl. MwSt." handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes. Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

**Stromreserve swissgrid** // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

**Verrechnung der Leistung** // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

**Tarifzeiten** // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Für den Einfachtarif und Baustrom-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten oder beantragen. Bei einem Verzicht entfällt die Verrechnung der Niedertarifzeiten zu einem günstigeren Ansatz und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Einfachtarif verrechnet. Bei einer Beantragung kann in das Tarifprodukt Haushalt und Kleingewerbe gewechselt werden.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Gemeinde Mammern vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).